

Prof. em. Dr. Dieter Pfaff

Individualbesteuerung: Gut gemeint – aber unfair und unnötig kompliziert

Die Individualbesteuerung wird als überfälliger Schritt in Richtung Gleichstellung verkauft. Sie soll Erwerbsanreize stärken, Zweitverdienende entlasten und das Steuersystem modernisieren. Das Ziel ist legitim. Die vorgeschlagene Lösung jedoch ist es nicht.

Was als Gleichstellungsprojekt etikettiert wird, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als tiefgreifender Systemumbau mit erheblichen Nebenwirkungen – und mit klaren Verlierern.

Ein radikaler Systemwechsel mit Kollateralschäden

Die Umstellung von der gemeinsamen auf die Individualbesteuerung bedeutet nicht einfach eine technische Anpassung. Sie stellt das Schweizer Steuersystem grundlegend um. Ehepaare würden steuerlich wie zwei Einzelpersonen behandelt. Das klingt zunächst neutral. Ist es aber nicht.

Denn das heutige System berücksichtigt – wenn auch unvollkommen – die ökonomische Realität von Familien mit Kindern, insbesondere von solchen mit traditioneller oder teiltraditioneller Aufgabenteilung. Die Individualbesteuerung verschiebt die Logik hin zu einer klaren Erwerbszentrierung: Wer zwei hohe Einkommen erzielt, profitiert. Wer sich entscheidet – oder entscheiden musste –, Erwerbsarbeit zugunsten von Familienarbeit zu reduzieren, verliert.

Damit wird ein gesellschaftspolitisches Modell privilegiert und ein anderes benachteiligt.

Familien mit vielen Kindern zahlen den Preis

Besonders stossend ist, dass ausgerechnet jene Familien benachteiligt werden, die in den vergangenen Jahrzehnten einen erheblichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes geleistet haben: geburtenreiche Familien.

Sie haben Kinder grossgezogen, oft mit einem reduzierten Zweiteinkommen. Sie haben damit das Fundament unseres Sozialstaats, unserer Wirtschaft und unseres Bildungssystems gesichert. Ohne sie wären AHV, Fachkräftebasis und Innovationskraft noch stärker unter Druck.

Nun droht ihnen eine steuerliche Mehrbelastung, weil sie nicht dem heute bevorzugten Doppelverdienerideal entsprechen. Das ist nicht nur ökonomisch fragwürdig, sondern auch gesellschaftspolitisch kurzsichtig. Wer Kinder grosszieht, erbringt eine Leistung mit klarer volkswirtschaftlicher Rendite. Diese Leistung nun indirekt zu sanktionieren, sendet ein fatales Signal.

Historische Realität wird ausgeblendet

Befürworter argumentieren gerne mit Erwerbsanreizen für Zweitverdienende. Das Argument greift zu kurz – und ignoriert die institutionelle Realität der letzten Jahrzehnte.

Das Schweizer Schulsystem war bis vor wenigen Jahren strukturell nicht auf Doppelverdienerfamilien ausgerichtet. Flächendeckende Kitas? Fehlanzeige. Ganztageschulen? Kaum vorhanden. Betreuung über Mittag? Lückenhaft. Viele Familien hatten faktisch keine Wahlfreiheit.

Wer also heute so tut, als seien vergangene Erwerbsentscheidungen reine Präferenzfragen gewesen, blendet die politischen Rahmenbedingungen aus, die diese Entscheidungen massiv beeinflusst haben. Familien haben sich nicht in einem neutralen Marktumfeld entschieden, sondern innerhalb eines Systems, das Einverdienermodelle implizit voraussetzte.

Nun im Nachhinein die steuerlichen Spielregeln zu ändern und jene stärker zu belasten, die unter den damaligen Bedingungen rational gehandelt haben, ist problematisch.

Komplexität statt Pragmatismus

Ein weiterer Schwachpunkt der Vorlage ist ihre Komplexität. Die vollständige Individualbesteuerung erfordert erhebliche administrative Anpassungen – bei Bund und Kantonen. Übergangsregelungen, neue Tarifmodelle, Ausgleichsmechanismen: Das System wird nicht einfacher, sondern komplizierter.

Dabei gäbe es pragmatischere Wege, das eigentliche Problem – die sogenannte Heiratsstrafe – gezielt zu beheben. Dass eine gezielte Korrektur möglich ist, zeigen verschiedene Kantone. Thurgau und Zug haben ihre Tarif- und Splittingmodelle so angepasst, dass eine steuerliche Schlechterstellung verheirateter Paare gegenüber Konkubinatspaaren weitgehend vermieden wird – ohne Aufgabe der gemeinsamen Veranlagung.

Diese Beispiele verdeutlichen: Die Beseitigung der Heiratsstrafe erfordert keinen Systemwechsel zur vollständigen Individualbesteuerung. Tarifliche Feinjustierungen innerhalb der bestehenden Struktur können das Gleichbehandlungsproblem lösen, ohne neue Komplexität oder Verteilungsverschiebungen zu erzeugen.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein umfassender Umbau des Systems nicht als zwingende Notwendigkeit, sondern als politische Grundsatzentscheidung mit weitreichenden Folgen.

Reform ja – aber mit Augenmass.

Gleichstellung braucht mehr als Steuerpolitik

Die Individualbesteuerung wird oft als Gleichstellungsprojekt verkauft. Doch echte Gleichstellung entsteht nicht primär durch steuerliche Individualisierung, sondern

durch bessere Rahmenbedingungen: verlässliche Kinderbetreuung, flexible Arbeitsmodelle, Reformen im Sozialversicherungsrecht.

Steuerrecht allein kann strukturelle Herausforderungen nicht lösen. Im Gegenteil: Wenn es zu einseitig Erwerbsarbeit privilegiert, entsteht eine implizite Abwertung unbezahlter Care-Arbeit. Das ist ein gesellschaftliches Werturteil – und ein heikles.

Eine Reform mit einseitigem Gesellschaftsbild

Die Vorlage transportiert ein klares Idealbild: zwei Erwerbstätige mit möglichst hohen Pensen. Das mag für viele Haushalte passen. Aber nicht für alle.

Ein liberales Steuersystem sollte unterschiedliche Lebensentwürfe respektieren – nicht einen davon fiskalisch bevorzugen. Wahlfreiheit bedeutet auch, sich zeitweise stärker der Familienarbeit widmen zu können, ohne steuerlich benachteiligt zu werden.

Wenn eine Reform zwar Gleichstellung verspricht, aber faktisch ein bestimmtes Familienmodell belohnt und andere schwächt, dann ist sie nicht ausgewogen.

Fazit: Ziel richtig – Weg falsch

Die Beseitigung der Heiratsstrafe und die Stärkung von Erwerbsanreizen sind legitime Anliegen. Doch die vorgeschlagene Individualbesteuerung schießt über das Ziel hinaus.

Sie schafft neue Ungerechtigkeiten, benachteiligt geburtenreiche Familien, ignoriert historische Rahmenbedingungen und verkompliziert das System unnötig.

Statt eines grossen Systemwechsels wäre eine gezielte, föderal abgestützte Reform mit Augenmass der bessere Weg gewesen.

Gut gemeint genügt nicht. Steuerpolitik braucht Fairness – und Respekt vor den Lebensrealitäten jener Familien, die dieses Land über Jahrzehnte getragen haben